

1 Antragsteller: Vorstand SPD Stadtverband Aschaffenburg

2

3 Adressat: Parteitag SPD Stadtverband Aschaffenburg

4

5

6

## 7 **Satzungsänderung: Doppelspitze und Aktualisierungen**

8

9

### 10 Antrag:

11 Um künftig im SPD Stadtverband Aschaffenburg eine Doppelspitze zu ermöglichen, ist eine  
12 Satzungsänderung notwendig. Außerdem sind Aktualisierungen notwendig um unsere Satzung  
13 an das SPD Organisationsstatut vom 6. Dezember 2019 anzupassen. Die Anpassungen  
14 werden auf dem Parteitag mündlich vorgestellt. Einfügungen sind unterstrichen, Streichungen  
15 durchgestrichen. Der Stadtverbandsvorstand schlägt deshalb folgende Änderungen vor:

16

### 17 **Einleitung**

18 Die SPD im Gebiet der Stadt Aschaffenburg gibt sich auf der Grundlage des  
19 Organisationsstatus (derzeit Stand: 6. Dezember 2019 ~~14. November 2009~~) der SPD  
20 nachstehende Satzung:

21

### 22 **§ 5 Nr. 1**

23 Der Parteitag ist das oberste Organ des Stadtverbandes. Er tagt parteiöffentlich. Er setzt sich  
24 zusammen aus den gewählten Delegierten der Ortsvereine und den (mit Stimmrecht gewählten)  
25 Mitgliedern des Vorstandes.

26

### 27 **§ 5 Nr. 2**

28 Jeder Ortsverein entsendet eine(n) Delegierte(n) für je 10 angefangene Mitglieder nach dem  
29 durchschnittlichen Mitgliederstand des Vorjahres. ~~letzten Quartals~~.

30

### 31 **§7 Nr. 3**

32 Der Vorstand besteht aus:

33

34 a) dem/der Vorsitzenden oder zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, davon eine Frau

35 b) den zwei (2) oder drei (3) stellvertretenden Vorsitzenden

36 c) dem/der Schriftführer/in

37 d) dem der Kassier/in

38 e) den fünf (5) Beisitzer/innen

39 Ihnen kann der Vorstand bestimmte Aufgaben zuweisen

40 ~~f) den VertreterInnen der Arbeitsgemeinschaften~~

41 ~~g) den zwei (2) Revisoren mit beratender Stimme~~

42 ~~h) g) dem/r zuständigen Parteigeschäftsführer/in mit beratender Stimme~~

43

44 Der Parteitag beschließt mit einfacher Mehrheit, ob ein Vorsitzender oder eine Vorsitzende oder  
45 aber zwei gleichberechtigte Vorsitzende, davon eine Frau, gewählt werden.

46 Wird eine Vorsitzende/ein Vorsitzender gewählt, wählt der Parteitag drei (3) stellvertretende  
47 Vorsitzende. Werden zwei gleichberechtigte Vorsitzende gewählt, wählt der Parteitag zwei (2)  
48 stellvertretende Vorsitzende.

49

### 50 **§7 Nr. 4**

51 Mit beratender Stimme nehmen an den Sitzungen des Vorstandes teil:

52

- 53 a) der/die Ehrenvorsitzende/n des Stadtverbandes
- 54 b) die im Stadtverband gewählten Ortsvereinsvorsitzenden oder deren Vertreter(in)
- 55 c) die im Stadtverband gewählten Bundestags- und Landtagsabgeordneten der SPD,
- 56 d) die Mitglieder des Bezirksvorstandes
- 57 e) die Mitglieder des Landesvorstandes
- 58 f) der/die der Partei angehörende Oberbürgermeister/in, Fraktionsvorsitzende/r im
- 59 Stadtrat, sowie ein/e Vertreter des Unterbezirksvorstandes
- 60 g) jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter der auf Unterbezirksebene aktiven
- 61 Arbeitsgemeinschaften

62

63 der Vorstand kann darüber hinaus Mitglieder mit beratender Stimme hinzuziehen

64

65 **§7 Nr. 5**

66 Der/die Vorsitzende, die drei-Stellvertreter/innen sowie Schriftführer/in und Kassier/in bilden den  
67 geschäftlichen Vorstand.

68

69 **§12**

70 Diese Satzung tritt am 28. Oktober 2010 in Kraft.

71 Überarbeitet am 14. April 2018.

72 Überarbeitet am 26. Juni 2021.

73

74